

Herr Gleß trug vor, dass heute zu diesem Tagesordnungspunkt in der eigens anberaumten Sondersitzung in die zweite Runde gegangen werde, um nochmals die Möglichkeit einer Beratung vor den finalen Beschlüssen einzuräumen. Die eingereichten Fragenkataloge der Fraktionen seien beantwortet worden. Das geschnürte Paket zu dieser Vorlage umfasse etwa 1.200 Seiten und sei den Fraktionen jeweils in zweifacher Ausfertigung eingereicht worden. Die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Investor und Verwaltung sei in dem vorliegenden Paket dokumentiert und gebündelt. Die Verhandlungen hätten immer in einer sehr angenehmen Atmosphäre stattgefunden, wozu er sich ausdrücklich beim Investor und Herrn Nimphius, aber auch bei seinen Mitarbeitern bedankte, die durch ihren Input zum Gelingen beigetragen haben. Zur Beteiligung der Nachbarkommunen sei auch in den Medien viel berichtet worden. Wenn er auf diese Berichte und Informationen schaue, die die Stadt erreichen, stelle er Bewegung in Troisdorf zum Wilhelm-Hamacher-Platz, in Siegburg zur vorgesehenen dezentralen Lösung und letztendlich auch in Sankt Augustin fest. Es scheine so, dass diese drei Projekte im Kernbereich des rechtsrheinischen Rhein-Sieg-Kreises nebeneinander funktionieren und leben können. Wenn auf dieser Grundlage ein Konsens möglich erscheine, wie es geäußert worden sei, erfreue ihn dies umso mehr.

Frau Feld-Wielpütz bedankte sich für die Beantwortung des Fragenkatalogs. Es gebe drei wesentliche Bereiche, die heute zu beraten seien, nämlich das Thema Parken insgesamt, die Ost-West-Spange sowie das Bürgerforum. Auch zur Abwägung der Eingaben der Bürger und Bürgerinnen, die sie im Einzelnen durchgegangen sei, bestünden noch Fragen. Dabei handele es sich auch um Themen, die bereits in der Vergangenheit angesprochen wurden und am Ende des Prozesses bestehe die Pflicht, hierauf nochmals ein besonderes Augenmerk zu richten. Die Parksituation unter der Marktplatte stelle sich teilweise schwierig dar. Aus den Antworten zum Fragenkatalog könne sie entnehmen, dass sich die Situation nicht verändern werde. Insbesondere sei die Situation für die Besucher des Ärztehauses sehr schwierig. Hier gebe es nur drei Behindertenparkplätze und sie bat um Mitteilung, ob hier Abhilfe geschaffen werden könne. Darüber hinaus gelte es die Parkraumsituation im öffentlichen Bereich näher zu beleuchten. Wenn die Baufelder MK 1 und 2 nicht mehr zur Verfügung stehen, sehe sie einen entsprechenden Parkdruck auf die Stadt zukommen und zwar vor allem im öffentlichen Bereich. Daher auch der gemeinsame Antrag von CDU und FDP zur Entwicklung eines Parkraumkonzeptes für den öffentlichen Bereich.

Herr Gleß trug zusammenfassend zum Parkraumkonzept vor, dass vor geraumer Zeit über das Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ein Parkraumkonzept in Auftrag gegeben worden sei. Im Ergebnis wurde damals festgestellt, dass eine Parkraumbewirtschaftung keinen Sinn ergebe, solange freies Parken in dem festzustellenden Maße möglich sein werde. Dies würde nur dann Sinn machen, wenn die freien Parkmöglichkeiten erheblich eingeschränkt würden. Die Situation damals wie heute sei dadurch geprägt, dass auf rund 2.000 Stellplätzen im Bereich des Huma-Einkaufsparks freies Parken möglich ist. Aktuell sei festzustellen, dass gerade im Bereich des Zentrum-West, im Umfeld der Hochschule, das Problem auftrete, dass auf Flächen geparkt werde, die dafür eigentlich nicht vorgesehen seien. Mit der Einführung einer Parkraumbewirtschaftung im Bereich des Huma-Einkaufsparks werde ein Punkt erreicht, wo es erforderlich werde, ein Parkraumkonzept für das gesamte Zentrum zu erstellen. Damit bestünde erstmals die Möglichkeit, den Bereich regelrecht zu bewirtschaften. Dabei werde man auch über die heutige Parkfläche gegenüber der KAS nachdenken müssen, wo eine bauliche Entwicklung vorgesehen sei. Auch sei die Realisierung eines Parkhauses im Bereich des Zentrum-West zu überdenken und zu überlegen, in welcher Form etwa ausreichend Stellflächen für das Ärztehaus,

die Mitarbeiter der Verwaltung, der KAS und des Techno-Parks geschaffen werden können. Zur Klärung aller dieser Fragen bedürfe es eines integralen Gesamtparkraumkonzeptes, das sich auf den gesamten Bereich des Masterplans Urbane Mitte bezieht. Dabei sei auch das Parkleitsystem zu berücksichtigen.

Zur Frage von Frau Feld-Wielpütz zur Kostenverteilung bezüglich der Ost-West-Spange verwies Herr Gleß auf den nicht öffentlichen Teil. Alle Kosten der Spange seien im Haushalt abgebildet. Weiter erkundigte sich Frau Feld-Wielpütz zum Lärmschutz für die betroffenen Anwohner an der Einmündung der Spange in die B 56 und ob hier in letzter Instanz alles geprüft worden sei, wie etwa hinsichtlich der Verbauwände zur Abstützung der Böschung. Hierzu teilte Herr Knipp mit, dass die Geräusche, die durch die Verkehre auf der B 56 verursacht werden, die Geräusche, die an der Ost-West-Spange stattfinden, überlagern. Von daher gebe es keine Verbesserung der Situation, wenn die Spange „eingepackt“ werde. Betroffen seien in dem Bereich 4 Anlieger.

Herr Nonnen stellte die Einrichtung einer Ampelanlage an der Einmündung der Spange in die B 56 in Frage, da hierdurch stärkere An- und Abfahrgeräusche hervorgerufen würden, was das Lärmproblem verstärke. Hier könne es auch zu stärkeren Rückstaus kommen, wenn sich die Mendener dafür entscheiden, die Kreuzung B 56/Arnold-Janssen-Straße zu umgehen und die neue Spange nutzen, um in Richtung Hangelar zu fahren.

Herr Gleß teilte hierzu mit, dass derlei Fragen bereits diskutiert worden seien. Die Ost-West-Spange sei als erste barrierefreie Kreuzung der Linie 66 ein großer Gewinn für die Stadt, insbesondere auch, wenn man an die Probleme an den vorhandenen Querungen an der B 56/Arnold-Janssen-Straße und B 56/Südstraße denke. Eine Signalsteuerung sei notwendig, um die Flüssigkeit der Verkehre in dem Bereich zu gewährleisten. Alternativ sei auch eine Kreisverkehrslösung untersucht worden, die aufgrund der vorhandenen beengten Verhältnisse im Bereich der Einmündung nicht realisiert werden könnte.

Herr Schmitz-Porten führte aus, dass man die Ost-West-Spange nicht geringschätzen sollte. Sie habe große Zukunft. Sie werde sicherlich stark frequentiert, und es bedürfe daher auch zur Signalisierung einer optimalen Gestaltung, auch um stärkere Rückstaus mit entsprechenden negativen Auswirkungen für die Anlieger zu vermeiden.

Herr Günther wollte noch darauf hingewiesen haben, dass sich der Takt der Fahrzeiten der Linie 66 in Zukunft sicher noch verdichten werde und eine barrierefreie Kreuzung daher an Bedeutung gewinne.

Herr Gleß trug vor, dass die Südstraße mit Sicherheit vom Individualverkehr entlastet werde, wengleich sie sicherlich ihre Funktion als Verbindung zur Hochschule oder etwa dem Haus des Handwerks beibehalten werde.

Frau Feld-Wielpütz wies neben der grundsätzlichen Bedeutung der Spange für das Zentrum auf die Bedeutung einer barrierefreien Querung der Bahnlinie auch für die Rettungsfahrzeuge hin. Dies sei ein nicht unwesentlicher Aspekt.

Herr Köhler griff die zu erwartende Lärmbelästigung konkret für 4 Häuser im Bereich der Einmündung der Spange auf, die ihm in den Unterlagen etwas zu lapidar gehandhabt werde. Zum vorgesehenen Lärmschutz für die Betroffenen sollte nicht das Minimum, sondern das Maximum

in Erwägung gezogen werden. Wenn man davon ausgehe, dass ein wesentlicher Teil der Verkehre nach Menden über die Spange fließen werde, müsse auch überlegt werden, ob die Einmündungen auf die Rathausallee und weiterführend auf die Arnold-Janssen-Straße nicht neu überplant werden müssen.

Herr Gleß gab Herrn Köhler recht, dass der angesprochene Bereich als Eingangstor zum Zentrum auch entsprechend gestaltet werden müsse. Der vorhandene Kreisverkehr auf der Rathausallee werde die Verkehre aufnehmen können. Der Flüsterasphalt werde für die gesamte Strecke der Spange vorgesehen. Die Fertigstellung der Spange müsse in jedem Falle vor der Eröffnung des Huma-Einkaufsparks erfolgen.

Frau Feld-Wielpütz wollte noch die Aspekte angesprochen haben, die in bisherigen Diskussionen und aufgrund der Bürgereingaben immer wieder aufgegriffen wurden. Dabei handele es sich um die Themen:

- Verkehrssituation, wozu auch die Spindel zähle, die zu Verunsicherungen von Anwohnern im Bereich der Spindel geführt habe. Dies gehe einher mit Fragen zu Luft- und Lärmbelästigungen.
- Radweg zur Hochschule
- behindertengerechter Zugang zu allen Bereichen des Zentrums und in dem Zusammenhang auch Anzahl und Größe von Behindertenstellplätzen
- Verlegung der Parkplätze an den Südarkaden (Barrierewirkung)
- Kreuzung Arnold-Janssen-Straße und damit verbundene Einschränkungen
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte (Hinweis auf frühere Ausführungen von Herrn Johannsen im Zentrumsausschuss)
- Bürgerforum, Angebot für Jugend
- Tieferlegung der Bahn

Wenn es hierzu noch Beratungsbedarf gebe, sollte dies heute angesprochen werden.

Herr Schmitz-Porten wies darauf hin, dass zu diesen Punkten gerade in den Bürgerforen bereits ausdrücklich Stellung genommen wurde seitens der Fraktionen und der Verwaltung. Er sehe noch Gesprächsbedarf zum Bürgerforum. Die anderen Themen seien alle im Verlaufe des Prozesses abgehandelt worden.

Herr Gleß stellte fest, dass im Laufe des Verfahrens eine Menge an sehr guten Anregungen vorgebracht und auch eingearbeitet wurde. Zu Dingen, die nicht berücksichtigt werden konnten, wurde entsprechend Stellung bezogen. Dies sei geschehen im Wege der Abwägung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und auch jetzt im Zuge der Offenlegung. Bezüglich Forderungen, wie etwa die Tieferlegung der Bahn, sollte man den Bürgern keinen Sand in die Augen streuen. Was die Barrierefreiheit anbelange, werde der komplette Bereich des Huma-Einkaufsparks barrierefrei gestaltet, mit einer ausreichenden Anzahl an Stellplätzen für Menschen mit Handicap. Zu den übrigen Bereichen werde an einem Konzept zur barrierefreien Gestaltung gearbeitet (Ärztelhaus usw.). Zum Thema Jugend, Besspielung des Marktplatzes und des Bürgerforums, erwartet die Politik zu Recht ein Konzept. Wie das von Statten gehen könne, werde vertraglich geregelt. Zur Verkehrsbelastung allgemein sei festzuhalten, dass das Verkehrskonzept mit der Simulation von GEVAS immer auf einer sogenannten Worse-Case-Situation beruhte. Das heiße, dass man untersucht habe, wie hoch der zu erwartende Motorisierungsgrad bezogen auf das Jahr

2025 ist und welches Verkehrsaufkommen zu erwarten ist, wenn nach derzeitigem Planungsrecht alle Grundstücke im Bereich des Zentrums bebaut sein werden. Hierzu gebe es die gutachterliche Aussage, dass die Verkehre mit bestimmten Infrastrukturmaßnahmen (Spindel, Ost-West-Spange, Parkleitsystem) zu bewältigen sind. Davon ausgehend, dass die Nutzungen auf den das Huma-Projekt flankierenden Grundstücken deutlich reduziert werden (Verzicht auf großflächigen Einzelhandel) dürfe man mit gutem Gewissen davon ausgehen, dass eine solche Worse-Case-Situation definitiv nicht eintreten werde.

Herr Züll wies zum Thema barrierefreiem Zugang auf die anstehende Änderung der Landesbauordnung hin, wonach dies zukünftig gesetzlich vorgeschrieben werden soll.

Herr Günther trug vor, dass das Thema Verkehr auch in seiner Fraktion ein ganz entscheidender Beratungspunkt gewesen sei und ein gewisses Unbehagen zur Gesamtplanung festzustellen war. Dies sei auch in der Vergangenheit immer vorgetragen worden. Man sei noch nicht so richtig überzeugt, dass die Verkehrsabläufe so, wie es simuliert wurde, auch funktionieren werden. Er hoffe, dass die Realität den Simulationsergebnissen gerecht werde. Die Abwicklung des Verkehrs sei eine Sache. Eine Andere sei die Vorstellung eines Sammelsuriums von Lösungsvorschlägen, die teilweise nacheinander vorgestellt wurden. Hierzu erinnerte er beispielsweise an die Fahrradrampe, die eine Situation erzeuge, die städtebaulich überhaupt nicht zufriedenstellend sei. Die enge Abfolge von signalisierten Kreuzungen werde zu einem ständigen Stoppen und Anfahren führen. Die Sache werde noch verschärft durch anstehende Projekte, wie auf dem Tacke-Gelände, mit entsprechend vorzusehenden Ein- und Ausfahrten. Dies mache nach wie vor Bauchschmerzen, und er könne nur darauf hinweisen, wo die Problempunkte liegen und hoffen, dass sich das in Zukunft nicht so einstellen werde, wie befürchtet.

Herr Gleß teilte zur Verdeutlichung nochmals mit, dass Kreisverkehrsanlagen anstelle der vorgesehenen Signalisierung nach den vorgenommenen Untersuchungen nicht stattfinden können. Das Verkehrsaufkommen, wie es in der Simulation für 2025 hochgerechnet wurde, werde so nicht eintreten können, da die Nutzungsmöglichkeiten auf einer Reihe von Grundstücken im Zuge von B-Plan-Änderungen auf Grundlage des Masterplans erheblich reduziert würden.

Frau Feld-Wielpütz habe in der Diskussion zum Bürgerhaus mitgenommen, dass dieses ein Bereich sei, der von allen Bürgern der Stadt genutzt werden könne, der Investor das Grundstück zur Verfügung stelle und ein gemeinsames Konzept erarbeitet werden soll. Dazu seien auch Vereine, Brauchtum usw. einzubeziehen. Hier stelle sich die Frage, wie dies konkret festgeschrieben werden soll, wozu sicherlich im anschließenden nicht öffentlichen Teil näheres vorgetragen werden könne.

Herr Gleß führte aus, dass ein Durchführungsvertrag abgeschlossen werden soll, zu dessen Inhalten die Umsetzung der Vorgaben nach dem Vorhaben- und Erschließungsplan zähle. Das Bürgerforum gehöre zu den Inhalten und müsse ebenso wie alle anderen Bestandteile realisiert werden, da es unverzichtbarer Bestandteil des Gesamtvorhabens Huma-Einkaufspark sei. Was dort dann stattfinden soll, wozu auch eine Bespielung des angrenzenden Marktplatzes zähle, seien Kautelen, die im Durchführungsvertrag geregelt werden sollen und Bestandteil der Beratung im nicht öffentlichen Teil sein werden.

Herr Schmitz-Porten teilte mit, dass er in der Sache nicht so ängstlich sei. Man führe eine

öffentliche Diskussion und dazu gehöre auch vorzutragen, wie man sich die Nutzung und den Betrieb des Bürgerforums und der Marktplatte vorstellen könne. Die diskutierten Modelle einer Betreibergesellschaft könnten ruhig offen angesprochen werden. Es verstehe sich von selbst, dass ein Betreiberkonzept benötigt werde. Das Bürgerforum gehöre dem Investor als Eigentümer, wobei „Kultur“ nicht gerade das Markenzeichen in der Werbung von Huma sei. Was die Stadt betreffe, werde das Bürgerforum das erste kulturelle Gesicht der Stadt. Man sei als Stadt schon sehr stark daran interessiert, was auf dem Marktplatz einschließlich des Bürgerforums stattfinden soll. Daher sei es legitim und sogar eine Notwendigkeit, nicht nur abzuwarten, was da kommt, sondern spätestens in der Ratssitzung müsse feststehen, welchen Einfluss die Stadt auf das Programm habe. Hierzu bedürfe es klarer Regelungen auch zur Frage der Kosten, die beispielsweise auf Vereine bei einer Nutzung zukommen. Hier müsse ein Rahmen gefunden werden, der eine hervorragende Nutzung ermöglicht. Es sei dankbar, wenn die Stadt hier ein entscheidendes Mitspracherecht erhalten würde und konkrete Betreibermodelle genannt würden, bevor alles in trockenen Tüchern sei. Wichtig sei auch, dass der Marktplatz mit seinen Einrichtungen außerhalb der Geschäftszeiten des Huma-Einkaufsparks zugänglich sei. Es bedürfe sorgfältiger Überlegungen und spätestens zur Ratssitzung im März sollten hierzu konkrete Aussagen erfolgen.

Herr Züll stellte fest, dass die soeben angesprochenen Inhalte wichtig und richtig seien, aber unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil zu behandeln sind. Hier könne er nur auf die textlichen Festlegungen unter 2.4 im B-Plan verweisen. Das sei zum aufgerufenen Tagesordnungspunkt zur Kenntnis zu nehmen und falls so gewollt formalrechtlich zu beschließen.

Frau Feld-Wielpütz verwies auf die Absprache in der letzten Sitzung, wonach eigens zur weiteren Beratung diese Sondersitzung einberufen worden sei und in der Sitzung am 13.03.2012 der Empfehlungsbeschluss an den Rat gefasst werden sollte.

Herr Gleß schloss sich dem an. Er habe schon das Gefühl, dass der Komplex der Anregungen zu einem großen Teil abgearbeitet worden sei. Dieser Tagesordnungspunkt stehe in einem sehr starken inhaltlichen Zusammenhang mit dem noch zu beratenden Durchführungsvertrag, so dass vermutlich heute noch keine finale Entscheidung getroffen werden könne, die dann in der Sitzung am 13.03.2012 bzw. am 14.03.2012 im Rat zu treffen sei.

Herr Günther legte dar, dass heute der Fokus auf den TOP 3 im nichtöffentlichen Teil gelegt werden sollte. Bei den Abwägungen habe man in verschiedenen Bereichen noch Fragen und Abstimmungsbedarf.

Herr Züll trug vor, dass man sich in der letzten Sitzung ausdrücklich vorgenommen habe, sich in einer Sondersitzung mit Abwägungsfragen zu befassen. Es stelle sich die Frage, ob die Abwägungen heute abschließend behandelt werden können, so dass rein theoretisch der erste Punkt des Beschlussvorschlages beschlossen werden könnte. Nach den Aussagen von Herrn Günther möchte er feststellen, dass er die Beratung nicht weiter auf den 13.03. verschoben haben wolle. Dies sollte hier und heute abschließen beraten werden.

Herr Gleß wies darauf hin, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung angeboten habe, im Vorfeld einer Sondersitzung Fragen zu stellen, die von der Verwaltung, wie auch geschehen, beantwortet würden mit dem Ziel, heute hierzu schon eine abschließende Beratung

herbeizuführen.

Herr Dr. Büsse legte dar, dass er aufgrund der Tatsache, dass die Abwägungen schon vor der Sitzung am 01.02.2012 vorgelegen haben, davon ausgegangen sei, dass die Fragen im Wesentlichen beantwortet seien. Sollten dennoch Fragen offengeblieben sein, sollten sie heute vorgebracht und beantwortet werden.

Herr Günther teilte mit, dass ein Großteil der Fragen sich auf die Abwägung der Einwände der Nachbarkommunen zur Verkehrsfläche bezieht, wozu ja aktuell Bewegung festzustellen sei. Des Weiteren verwies er auf Punkt 3 (Verkehr – allgemein) des eingereichten Fragenkataloges, wo die Frage offensichtlich bei der Verwaltung nicht verständlich angekommen sei. Hierzu stehe die Antwort noch aus. Ein weiterer Punkt sei das Thema Radverkehr, wozu er auf den Beschluss zur Aufstellung eines Radwegekonzeptes verwies. Hier sei noch nicht deutlich geworden, wie sich das Zusammenspiel zwischen der Radwegführung im Zentrum und dem gesamtstädtischen Radwegekonzept darstellt.

Herr Knipp teilte mit, dass die Frage zu den Daten des Verkehrsaufkommens (Nr. 3, Verkehr – allgemein) mit der Niederschrift beantwortet werden könnte. (Hinweis: siehe Anlage zur Niederschrift)

Herr Hennig erläuterte seine Antwort zum Fragenkatalog bezüglich der Radwegeverbindungen. Danach liege der Stadt ein Radwegekonzept vor, das nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Richtlinien der Forschungsgesellschaft erstellt worden sei und lege die Systematik der Erarbeitung dar. Danach werde ein Wunschliniennetz auf den tatsächlichen Straßenraum gelegt. Von daher brauche das Rad nicht neu erfunden zu werden, sondern es bedürfe der Feststellung, ob es neue Quellbereiche/Zielbereiche, Veränderungen in der baulichen Infrastruktur gebe. Zurzeit würden die Grundlagen aktualisiert und die Ergebnisse sollen in einer der nächsten Sitzung des UPV vorgestellt werden.

Herr Günther stellte fest, dass eine Anpassung des schon Jahrzehnte alten Konzepts nicht das sei, was seine Fraktion sich vorgestellt habe. Beschlossen worden sei die Erstellung eines Radwegekonzeptes und keine Anpassung oder Überarbeitung des Vorliegenden.

Herr Gleß verwies auf die Ausführung von Herrn Hennig, die dem, was Herr Günther eben vorgetragen habe, durchaus entsprechen können. Die Radwegeplanung müsse auf den neuesten aktuellen Stand gebracht werden unter Einbeziehung all dessen, was sich seit Auflage des bestehenden Konzeptes verändert und bisher noch keine Berücksichtigung gefunden habe.

Herr Züll teilte mit, dass die Beantwortung der Verwaltung zum Radwegekonzept aus seiner Sicht nachvollziehbar und verständlich sei. Das Konzept sei kontinuierlich angepasst worden und werde aktuell wieder überarbeitet. Darüber werde dann im UPV zu beraten sein, da das Konzept das ganze Stadtgebiet betreffe.

Frau Feld-Wielpütz trug vor, dass sich ihre Fraktion mit den Abwägungen intensiv beschäftigt habe. Sie könne der Anregung von Herrn Züll, über Punkt 1. des Beschlussvorschlages heute abzustimmen, durchaus folgen. Falls die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN allerdings noch Beratungsbedarf sehe, müsse dies anerkannt werden. Es dürfe nicht der Eindruck entstehen, dass hier etwas übers Knie gebrochen werde. Die grundsätzlichen Dinge seien aus ihrer Sicht

allerdings besprochen und abgehandelt.

Herr Schmitz-Porten stellte fest, dass seine Fraktion keine Bedenken hätte, so zu verfahren, wie von Herrn Züll und Frau Feld-Wielpütz vorgeschlagen. Die Zeitachse sollte nicht überstrapaziert werden, da noch viele Aufgaben zu bewältigen seien.

Herr Köhler stellte dar, dass sich auf seine Fraktion ausgiebig damit beschäftigt habe, was von den Bürgern und Bürgerinnen, den Nachbarkommunen und anderen Trägern öffentlicher Belange vorgebracht worden sei. Er könne heute ebenfalls über den Punkt 1 des Beschlussvorschlages beschließen. Zu beurteilen, ob dies ohne gleichzeitigen Satzungsbeschluss heute sinnvoll sei, überlasse er der Verwaltung.

Herr Günther führte aus, dass es darum gehe, auch einzelne Abwägungen zu beurteilen und dies seitens seiner Fraktion noch nicht abschließend habe erfolgen können. Daher sollte der Beschluss am 13.3.2012 gefasst werden. Er habe es verfahrenstechnisch auch so verstanden, dass heute lediglich offene Punkte diskutiert werden sollten.

Herr Züll und Herr Schmitz-Porten zeigten sich in weiteren Wortbeiträgen enttäuscht über die diesbezügliche Vorgehensweise der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Feld-Wielpütz legte nochmals dar, dass es guter Brauch sei, dass anerkannt werde, wenn seitens einer Fraktion noch Beratungsbedarf bestehe. Dies müsse respektiert werden. Sie bat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, im Vorfeld der Sitzung am 13.03.2012 eine abschließende Klärung ihrer offenen Fragen herbeizuführen, damit in der Sitzung selbst der Empfehlungsbeschluss für den Rat gefasst werden könne. Sie hoffe nicht, dass es dann in der Sitzung am 13.03. noch zu Fragen komme, die sie erst mit ihrer Fraktion rückkoppeln müsse und somit ein Beschluss durch den Rat am 14.3.2012 nicht herbeigeführt werden könne.

Herr Günther trug vor, dass selbstverständlich die Abstimmung zu den offenen Fragen noch vor der nächsten Sitzung des Zentrumsausschusses erfolgen werde.

Im Übrigen bat er um eine Sitzungsunterbrechung, damit seine Fraktion sich zur Beratung zurückziehen könne.

Der Ausschussvorsitzende unterbrach darauf hin die Sitzung um 19.30 Uhr.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 19.45 Uhr stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass Herr Nonnen ab jetzt von Herrn Metz vertreten werde.

Herr Metz begründete unter Bezugnahme auf die Wortbeiträge von Herrn Günther nochmals die Haltung seiner Fraktion. Da, wo sie noch Nachfragebedarf zu einzelnen Stellungnahmen und Abwägungsvorschlägen der Verwaltung sehe, werde sie eine Auflistung vornehmen und der Verwaltung Anfang nächster Woche zur Stellungnahme vorlegen. Die anderen Fraktionen sollen hiervon eine Kopie erhalten. Eine Abwägung zu einem B-Plan mit einer derartigen Bedeutung habe ordentlich und rechtlich einwandfrei zu erfolgen. Alles andere wäre ein Verfahrensfehler. So, wie das heute teilweise vorgeschlagen worden sei, würde er als Nachbarkommune tätig werden und vorbringen, dass eine Abwägung ihrer Einwendungen nicht ordentlich erfolgt sei. Das sei der Anspruch, den seine Fraktion habe. Er äußerte große Bewunderung für die Fraktionen, die die umfangreichen Unterlagen so intensiv durchgearbeitet hätten, dass sie heute

den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung umfanglich zustimmen könnten. Er bat dennoch um Verständnis für das Verhalten seiner Fraktion.

Herr Züll verwies wiederholt auf das im Vorfeld aus seiner Sicht einvernehmlich abgestimmte Verfahren. Sollte jetzt der Vorwurf anklingen, dass das Verfahren zu schnell durchgezogen worden sei, werde er sich diesen Schuh nicht anziehen.

Herr Schmitz-Porten legte dar, dass die bisherigen Debatten zum Zentrum von Anfang an von einer großen Gemeinsamkeit geprägt waren und dies auch beibehalten werden sollte. Die offenen Punkte sollten, wie von Herrn Metz zugesagt, Anfang nächster Woche der Verwaltung zur Stellungnahme zugesandt werden. Er hoffe, dass es dabei nicht zu Verzögerung im Zeitplan komme.

Herr Metz bedankte sich für das vorgebrachte Verständnis. Seine Fraktion werde selbstverständlich alles dafür tun, dass der Zeitplan mit der vorgesehenen Beschlussfassung am 13.3.2012 eingehalten werden könne. Als Beispiel für offene Fragen führte er die Stellungnahme der Verwaltung in der Abwägung zur Reduzierung der Verkaufsflächen, insbesondere für Bekleidung, an.

Herr Gleß griff die aufgeworfene Frage zum Thema der Reduzierung von Verkaufsflächen für das Warensortiment Textilien auf und legte dar, dass ein Gutachten mit dargestellten Obergrenzen vorliege, die als verträglich zu betrachten seien im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung von Nachbarkommunen durch den Abzug von Kaufkraft. Zu diesen Obergrenzen stünden nach eingeholtem Gegengutachten sowohl der Investor als auch die Verwaltung. Insofern werde der Anregung zur Reduzierung, wie in der Stellungnahme zur Abwägung dargestellt, nicht gefolgt. Ob es darüber hinaus auf freiwilliger Basis in Abstimmung mit den Nachbarkommunen zu einer Reduzierung komme, sei dahin gestellt und grundsätzlich nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund sei die erfolgte Stellungnahme in der Abwägung zu verstehen.

Frau Feld-Wielpütz verwies in dem Zusammenhang auf entsprechende Berichte in der Presse, wonach der Bürgermeister der Stadt Siegburg entsprechend gezeigtes Entgegenkommen begrüßt habe. Sie stellte nochmals fest, dass ihre Fraktion alles dafür tun werde, dass der Termin zur Beschlussfassung am 14.3.2012 im Rat der Stadt realisiert werden könne, was voraussetze, dass bis dahin keine neuen wesentlichen Fragen auftreten.

Der Ausschussvorsitzende stellte hiernach Einvernehmen dazu fest, dass heute kein Beschluss gefasst werden soll und die Vorlage in die Sitzung des Zentrumsausschusses am 13.03.2012 verwiesen wird.